

## **Abschlussbericht zum Vorhaben 4.0.797**

### **„Ordnungsvorschlag für die Logistikweiterbildung“**

#### **Abstract**

Das Bundesinstitut für Berufsbildung hat Vorschläge für ein geregeltes Weiterbildungssystem für Logistik entwickelt. Neben dem Bedarf der Überarbeitung der im Feld bereits geregelten Fortbildungsangebote: Gepr. Verkehrsfachwirt/in, Gepr. Fachkaufmann/-kauffrau Einkauf und Logistik, Gepr. Meister/in für Lagerwirtschaft und Gepr. Meister/in für Kraftverkehr ist für die professionelle Arbeit in Logistikdienstleistungen ein neues Berufsprofil erforderlich: Arbeitstitel Gepr. Fachwirt/in für Logistikdienstleistungen. Darüber hinaus sollte für Logistikverantwortliche in nichtlogistischen Branchen ein Angebot anerkannter logistischer Zusatzqualifikationen entwickelt werden.

#### **Bearbeiter**

Dr. Ulrich Blötz, Benedikt Peppinghaus, Beate Wendel

#### **Laufzeit**

II/05 bis III/06

### **1. Ausgangslage und Fragestellungen**

Das Bundesinstitut für Berufsbildung wurde mit Weisung des BMBF vom 17.05.2005 beauftragt, auf der Grundlage seiner Forschungen<sup>1</sup> Vorschläge für die Neuordnung im Bereich der Logistikweiterbildung zu entwickeln. Dazu wurde eine Reihe von Prüffragen bearbeitet (s.3.).

### **2. Ziele**

Entwickelt werden sollten im Einzelnen:

- Ein Ordnungsentwurf für einen neuen geregelten Fortbildungsberuf „Fachwirt für Logistikdienstleistungen/Fachwirtin für Logistikdienstleistungen“;
- ein Vorschlag zur Neuordnung der Rechtsverordnung (RVO) „Meister für Lagerwirtschaft/Meisterin für Lagerwirtschaft“;
- Feststellung und Formulierung der Neuordnungsbedarfe für die Rechtsverordnungen „Gepr. Verkehrsfachwirt/Gepr. Verkehrsfachwirtin“ sowie „Gepr. Fachkaufmann für Einkauf und Logistik/Gepr. Fachkauffrau für Einkauf und Logistik“
- Begründungen für weitere Neuordnungsbedarfe relevanter Fortbildungsberufe im Feld Logistik wie den „Gepr. Kraftverkehrsmeister/Industriemeister Fachrichtung Kraftverkehr/Gepr. Kraftverkehrsmeisterin/Industriemeisterin Fachrichtung Kraftverkehr“;
- ein Vorschlag, wie das geordnete Angebot der anderen branchen- und funktionsorientierten Fortbildungsberufe unter dem Aspekt zukunftsfähiger Logistikqualifikationen sinnvoll profiliert werden kann. Hierfür sollte anhand der vorgelaufenen BIBB-Untersuchungen geprüft werden, inwieweit die für den/die Gepr. Handelsfachwirt/-in gefundene Ordnungslösung der Integration eines Qualifikationsschwerpunktes Logistik in das Fortbildungsprofil Vorbild für andere Fortbildungsprofile, z.B. Gepr. Industriefachwirt/-in sein kann;

---

<sup>1</sup> [www.kibb.de](http://www.kibb.de); <http://www.kibb.de/cps/rde/xchg/SID-2BAB107B-37DDB660/kibb/hs.xsl/wlk8081.htm> Aus- und Weiterbildungssystem – Berufsforschung – Qualifikationsentwicklung Fortbildung - Logistik

- Begründung des Bedarfs an logistischen Zusatzqualifikationen und ggf. ein Ordnungsentwurf; dabei sollen die Möglichkeiten zweckmäßiger Modularisierung und Anrechnung von Qualifikationen bedacht sein;
- ggf. ein logistisches Qualifikationsangebot auf der sog. dritten Ebene der Fortbildungsberufe begründen, das über das Angebot Betriebswirt/in IHK hinaus notwendig ist.

### 3. Methodischer Ansatz

Es handelt sich um einen Auftrag zur Entwicklung eines systemischen Ordnungsvorschlags. In Verbindung mit der Prüfung des Neuordnungsbedarfs einzelner Berufe sollen die Möglichkeiten eines modularisierten Berufsangebotes sowie von Zusatzqualifikationen im Sinne ordnungspolitischer Unterstützungen für die Anpassungs-/Nachqualifizierung geprüft werden.

Zur Ermittlung des Neuordnungsbedarfs wurden die Profile der o.g. Berufe miteinander sowie mit den Qualifikationsbedarfen verglichen<sup>2</sup>. Darüber hinaus wurden mit Vertretern von Verbänden, Kammern, Unternehmen, Weiterbildungsanbietern und Betriebsräten die derzeitige Situation der o.g. geregelten Berufe sowie die Konsequenzen möglicher Neuordnungen erörtert. Der Neuordnungsbedarf für die RVO Meister/Meisterin für Lagerwirtschaft wurde im Rahmen eines Expertenworkshops eruiert.

Dabei wurde eine Reihe von Prüffragen bearbeitet:

- Bleiben die Profile der geltenden Berufe erhalten?
- Welcher Änderungsbedarf ergibt sich aus den Untersuchungsergebnissen des BIBB für die geltenden RVO'n?
- Wie ist die Nachfrage nach den bestehenden Fortbildungsregelungen? Sind daraus Änderungsbedarfe erkennbar?
- Welche wesentlichen Unterschiede und Gemeinsamkeiten gibt es zwischen den verschiedenen Fortbildungsberufen einschließlich des neu zu schaffenden Profils Fachwirt/-in für Logistikdienstleistungen?
- Kann das Kompetenzprofil Fachwirt/-in für Logistikdienstleistungen in bestehende Fortbildungen integriert werden?
- Wie dürfte sich ein Angebot „Fachwirt/-in für Logistikdienstleistungen“ auf die Nachfrage nach den übrigen Fortbildungen auswirken?
- Wie lassen sich die Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Kompetenzanforderungen durch die Strukturierung der Prüfungsinhalte transparent machen?
- Wieweit sind Teilqualifikationen mit wechselseitiger Anrechenbarkeit identifizierbar?
- Besteht die Möglichkeit, die Berufsprofile zu modularisieren und so Flexibilisierungs- und Anrechnungsmöglichkeiten des Berufsangebots zu schaffen?
- Kann der Weiterbildungsmarkt die Bedarfe an Zusatzqualifikationen, an Qualifikationsstandards decken?
- Können Zusatzqualifikationen i.S. von Modulen auf Berufe angerechnet werden?

---

<sup>2</sup> [www.kibb.de](http://www.kibb.de); <http://www.kibb.de/cps/rde/xchg/SID-2BAB107B-37DDB660/kibb/hs.xsl/wlk8081.htm> Aus- und Weiterbildungssystem – Berufsforschung – Qualifikationsentwicklung Fortbildung - Logistik

## 4. Ergebnisse

### 4.1. Vorherrschende Arbeitsteilung - Zusammenhang der Berufe

Die o.g. Fortbildungsberufe müssen von ihrer strukturellen Anlage her unterschieden werden in:

- Logistikspezielle Berufe: Fachwirt/-in Logistikdienstleistungen sowie Meister/-in für Lagerwirtschaft;
- Berufe mit einem (zu prüfenden) Schwerpunkt Logistik: Verkehrsfachwirt/-in: hier Güterverkehr (andere Schwerpunkte Personenverkehr und Infrastruktur), Fachkaufmann/ kauf-frau Einkauf und Logistik (anderer Schwerpunkt Beschaffung);
- Berufe mit einem (zu prüfenden) logistischen Handlungsbereich: z.B. Handelsfachwirt/-in.

Folgende logistische Dienstleistungen sind den o.g. Berufen zuzuordnen und müssen zugleich anforderungsseitig unterschieden werden:

1. Konzipieren, Planen und Steuern von Logistikprojekten für den (externen oder internen) Kunden (Logistikdienstleistungen zur Gestaltung der logistischen Kette/des logistischen Netzwerks [Supply Chain] im und zwischen Unternehmen). Diese Dienstleistung gehört einerseits zum Kerngeschäft selbstständiger Logistikdienstleister. Darüber hinaus gibt es dafür Bedarfe in Industrieunternehmen, davon z.B. Zulieferunternehmen mit Kontraktlogistikaufgaben für den Kunden, im Großhandel oder in größeren Einzelhandelsverbundunternehmen, um ihre Distributionsprozesse zu verbessern, ebenso in Verkehrs- und in KEP-Dienstleistungen.
2. Steuern, Verbessern, Qualitätssichern der internen Prozesse eines selbstständigen Logistikdienstleisters, also seiner typischen Geschäftsprozesse, besonders in Filialen.
3. Lager- und Distributionslogistik  
Dazu gehört das Planen, Steuern und Verbessern und Qualitätssichern der internen Logistikkette bis zum Lieferanten und bis zur Distribution in Unternehmen, die ihre Logistik weitgehend über die Lager- bzw. Distributionslogistik definieren: Einzelhandelsunternehmen, Lagerwirtschaftsunternehmen, Industrieunternehmen, Kontraktlogistik-Unternehmen mit komplexeren Lagerhaltungsprozessen.  
Logistisch zu gestalten sind vor allem auch die Schnittstellen des Lagersystems zum Großhandel, zu Zulieferern sowie zu Distributionsdienstleistern. Da die Lager- sowie Distributionslogistik starke IT- und automatisierungstechnische Bezüge hat, ist diese Dienstleistung sowohl betriebswirtschaftlich wie auch technisch geprägt: Gestaltung und Management des Technischen logistischen Systems (Intralogistik).  
Da diese Dienstleistung künftig sowohl betriebswirtschaftliche wie auch technische Kompetenzen braucht, sind dafür sowohl kaufmännische wie auch gewerbliche Ausgangsqualifikationen relevant.
4. Dienstleistung Beschaffungslogistik/logistische Materialbewirtschaftung  
Dazu gehören das Planen, Steuern, Verbessern und Qualitätssichern der Beschaffungslogistik sowie die Lager- und Produktionslogistik in der Industrie, die Materialbewirtschaftung in Krankenhäusern, im Bau und im Facilitymanagement. Der Schwerpunkt liegt hier in der Beschaffungslogistik, die in der Industrie mit der Produktionslogistik verknüpft ist, einschließlich der (Mit-)Gestaltung von Informationslösungen der Güterverfolgung sowie Produktionsversorgung (KANBAN) der Lagerminimierung (just-in-time-Produktion), in Fertigung, Montage und Vertriebs-/Versandprozessen. Die Ansprüche an diese Dienstleistung und die logistische Qualifikation dafür sind je nach Branche unterschiedlich.
5. Dienstleistung Steuern (speditionelles Abarbeiten) logistischer Lösungen (Speditions- und Transportlogistik)  
Dazu gehören neben Speditions- und Transportdienstleistungen die Mitwirkung an der Entwicklung von Logistikdienstleistungen (der Supply Chain) aus der speditionellen bzw.

Transportsicht. Diese Dienstleistung wird sowohl von Verkehrs-/ Speditions- sowie auch von Logistikdienstleistern realisiert.

## 6. Dienstleistung Transport unter logistischen Rahmenbedingungen.

Diese Funktionen markieren Berufsprofile mit jeweils eigenen Einsatzschwerpunkten in der Supply Chain, d.h. in der logistischen Kette/im logistischen Netzwerk und Schnittstellen im und zwischen Unternehmen:

**Verkehrsfachwirt/Verkehrsfachwirtin:** RVO aus 1998; Einsatzschwerpunkt Verkehrs- und Logistikdienstleistungen, mit steigender Nachfrage von rund 800 Prüfungsteilnehmer/-innen in 2004, davon rund dreimal soviel im Schwerpunkt Güterverkehr wie im Bereich Personenverkehr sowie nur wenigen Prüfungsteilnehmer/-innen im Bereich Infrastruktur;

**Fachkaufmann/kauffrau Einkauf und Logistik:** RVO aus 2001; Einsatzschwerpunkte Beschaffung und Materialwirtschaft, rund 770 Prüfungsteilnehmer/-innen in 2004, etwa hälftig in den Schwerpunkten Einkauf und Logistik; steigende Nachfrage;

**Meister/Meisterin für Lagerwirtschaft:** RVO aus 1991; Einsatzschwerpunkt Umschlag/ Lager/ Distribution/Materialwirtschaft: im Handel, in der Industrie, in der Verkehrs- und Dienstleistungswirtschaft, einschließlich Hafenwirtschaft; rund 440 Prüfungsteilnehmer/-innen in 2004;

**Kraftverkehrsmeister/Kraftverkehrsmeisterin:** RVO aus 1987; Einsatzschwerpunkt Fuhrparkmanagement im Güter- und Personenverkehr, rund 220 Prüfungsteilnehmer/-innen in 2004; abschmelzende Nachfrage, zur Klärung der Kernaufgaben sind Untersuchungen erforderlich.

**Handelsfachwirt/Handelsfachwirtin:** Einsatzschwerpunkt (hier bzgl. Logistik) in der Beschaffung und Distribution von Groß- und Einzelhandel, künftig entsprechend 2005 neugeordneter RVO dort auch intendiert in der Logistik.<sup>3</sup>

**Industriefachwirt/Industriefachwirtin:** Einsatzschwerpunkt in der Beschaffung, Produktion, Distribution/Entsorgung von Industriebetrieben; bislang nicht (erkennbar) in der Logistik; die Neuordnung der RVO steht an.

Logistische Arbeit i.S. von Vernetzungsarbeit, Mitwirkung in der Supply Chain, besonders auch i.S. der Mitgestaltung des kontinuierlichen logistischen Verbesserungsprozesses, fordert für alle o.g. Berufe mehr Logistikkompetenz in den oben gekennzeichneten Einsatzschwerpunkten. Diesen Bedarf spiegeln die geltenden RVO'n – von der jüngst neugeordneten RVO Gepr. Handelsfachwirt/-in abgesehen – nicht ausreichend wider. Deshalb besteht für diese Berufe Neuordnungsbedarf.

**Fachwirt/Fachwirtin für Logistikdienstleistungen:** Darüber hinaus ist mit Blick auf die professionelle Gestaltung logistischer Innovationsprozesse (für Gestalter der Supply Chain) ein neues Berufsprofil erforderlich. Hierbei handelt es sich im Kern um ein Profil für projektförmige Dienstleistungen für und mit Kunden, mit dem Ziel, Geschäftsprozesse (auch zwischenbetrieblich) logistisch zu vernetzen bzw. mit dem Ziel, Logistikdienstleistungen für den Kunden zu übernehmen.

Aufgabe von Fachwirten für Logistikdienstleistungen ist es, Kundenprozesse zu erfassen, zu analysieren und zu strukturieren sowie das logistische Zusammenwirken der fachlich und organisatorisch Beteiligten und Betroffenen bei der Erarbeitung neuer Lösungen zu gestalten. Zu dem Profil gehört auch die Steuerung und Mitgestaltung des Geschäftsprozesses selbstständiger Logistikdienstleistungen. In diesem Sinne handelt es sich um ein Generalistenprofil für Logistikdienstleistungen.

<sup>3</sup> Im Kontext dazu steht der/die Gepr. Handelsassistent/in ohne logistischen Schwerpunkt mit Einsatzschwerpunkt Vertrieb.

Während die bestehenden Fortbildungsregelungen auf traditionelle betriebliche Aufgaben zurückgehen, zielt diese Fortbildung auf betriebliche Funktionen, die sich erst in den letzten Jahren entwickelt haben oder bisher ohne eine spezifische Qualifizierung wahrgenommen werden.

Dieses Profil kann weder durch eines der o.g. Berufsprofile ersetzt, noch in eines dieser Profile, wegen deren eigener Einsatzschwerpunkte bzw. wegen des sonst entstehenden Umfangs der Fortbildung, integriert werden. Die Anforderungsprofile der geltenden RVO'n sind auch weiterhin bedarfsgerecht. Logistikqualifikationen sind darin in unterschiedlicher Intensität zu vertiefen und zu erweitern. Das Profil Fachwirt/-in für Logistikdienstleistungen kann also durch die Neuordnung der geltenden RVO'n nicht aufgefangen werden.

#### **4.2. Neuordnung/Integration zu prüfender Logistikqualifikationen**

Die in den vorgelaufenen Untersuchungen des BIBB ermittelten Kompetenzanforderungen haben grundsätzlich drei Komponenten:

1. Übergreifende Anforderungen (für die Übernahme logistischer Verantwortung essentiell): Führungsfähigkeit, Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit, Kommunikationsfähigkeit; betriebswirtschaftliche Grundlagen und Instrumente, ganzheitliches Denken, Lernbereitschaft und -fähigkeit. Diese sind in den geltenden RVO'n zum Teil nicht ausreichend berücksichtigt; daraus ergibt sich Anpassungsbedarf.
2. Verständnis für Logistiksysteme mit den Komponenten - Logistik als System (Supply Chain) verstehen (Güterfluss, Informationsfluss, Kapitalfluss, Logistikkosten, Wertschöpfungspotentiale, Innovation).  
- Logistiksystem(e) verstehen (den Geschäftsprozess im eigenen Unternehmen und die logistische Verknüpfung mit Kooperanden und Kunden als Logistiksystem: organisational, informationell, technisch sowie die eigene Funktion im System). Dies ist z.B. in der Grundlagenbildung der geltenden RVO Verkehrsfachwirt/-in bereits enthalten.
3. Logistikkompetenz (basierend auf 1. und 2.): In Logistiksystemen, in logistischen Prozessen handeln können (logistische Kommunikations- und Kooperationsarbeit, Informations- und Dokumentationsarbeit, Qualitätsmanagement, Controlling und Innovationsarbeit bezogen auf die jeweiligen Einsatzschwerpunkte).

#### **4.3. Grundgliederung der bestehenden Berufe**

Neuere RVO'n im kaufmännisch-verwaltenden Fortbildungsbereich sind nach Sach-, Organisations- und Führungsaufgaben in entsprechende berufsspezielle Handlungsbereiche strukturiert, die Wissensgrundlagen weitgehend in einem handlungsorientierten Prüfungsansatz integrieren. Die RVO'n im Bereich der Meisterfortbildung basieren auf einer Fachrichtungsphilosophie mit

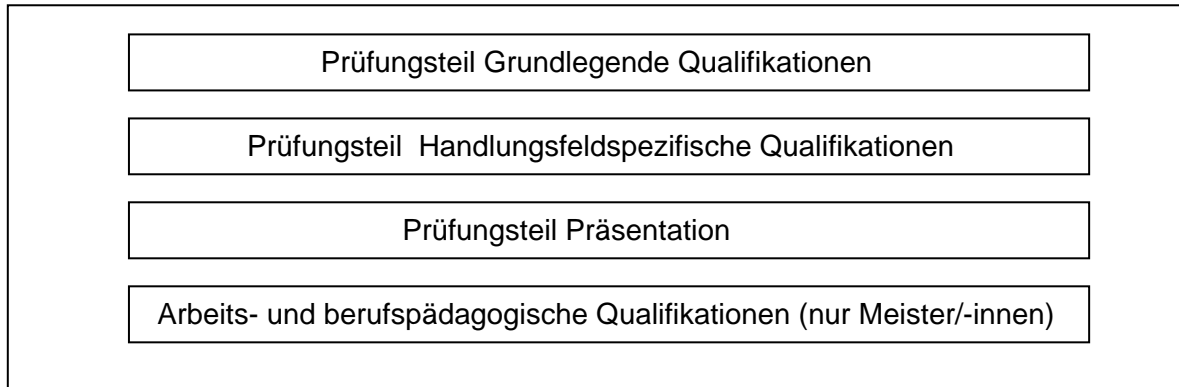
- (Meister)fachrichtungsübergreifenden Basisqualifikationen (auch Grundlegende Qualifikationen genannt) sowie
- Handlungsspezifischen Qualifikationen, ergänzt durch
- Berufs- und arbeitspädagogische Qualifikationen.

Meister-RVO'n enthalten im fachrichtungsübergreifenden Prüfungsteil die berufs- und branchenübergreifenden Grundlagen, einschließlich der naturwissenschaftlich-technischen; die handlungsspezifischen Qualifikationen im Meisterbereich sind nach technologischen, Organisations- und Führungsaufgaben gegliedert, wobei die Prüfung jeweils Zusammenhänge zwischen diesen Aufgaben thematisiert. Neuere Fachwirte-/Fachkaufleute-RVO sind im Unterschied dazu nach den Profil gebenden Handlungsbereichen gegliedert.

Die Ordnungsvorschläge müssen sowohl die erkennbaren Gemeinsamkeiten in den Anforderungsprofilen als auch die Eigenheiten und Unterschiede in den Standards und Strukturen der Fachwirte-/Fachkaufleuteverordnungen bzw. der Meisterverordnungen beachten.

Übersicht 1 zeigt eine mögliche einheitliche Grundstruktur für alle o.g. Berufe. Diese dient vor allem dazu, die Transparenz über Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Prüfungsanforderungen zu erhöhen und die Anrechnung von Prüfungsleistungen zu erleichtern.

Übersicht 1: Vorschlag für die systemische Gliederung der Prüfung der Berufe



#### 4.4. Gestreckte Prüfung und Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung

Es sollten analog neuerer Fortbildungsregelungen Zulassungsbedingungen erreicht werden, die das Ablegen der einzelnen Prüfungsteile über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren gestatten. Die Absicht ist, Zugänge zum Fortbildungsangebot zu erleichtern, die Nachfrage zu fördern und den differenzierten Qualifizierungsbedarfen und –umständen besser zu entsprechen. Für Beschäftigte in der Logistik ist auf Grund ihrer Arbeitsbedingungen und ihrer bisherigen Lernbiographien die Möglichkeit der Streckung besonders wichtig. Mit der Streckung der Prüfung sollen zudem die Rahmenbedingungen verbessert werden, um die Standards der Fortbildungsregelungen zu halten.

Die Zulassung zur Fortbildungsprüfung soll in der Regel an den Abschluss einer mindestens dreijährigen Ausbildung geknüpft sein sowie an dreijährige Berufserfahrung.

#### 4.5. Logistische Profilierung anderer Berufe

In Rede stehen Beschäftigte, die in ihren Branchen bzw. Funktionssegmenten mittlere logistische Fach- und Führungsfunktionen übernehmen. Grundsätzlich betrifft dies Fortbildungsberufe, in deren Einsatzfeldern Verantwortung für den Fluss von Gütern und Information besteht. Dies betrifft

- Fachwirte/-innen: Industriefachwirt/-in<sup>4</sup>: Da das Berufsprofil auch künftig als betriebswirtschaftlicher Generalist nachgefragt wird, sollte es analog dem Profil Gepr. Handelsfachwirt/-in auch logistisch profiliert sein: s.u.;
- Fachkaufleute: Es gibt keine weiteren logistikorientierten Profile; hier potenziell relevant Fachkaufmann/-kauffrau für Vertrieb: RVO aus 2001 sowie Handelsassistent, beide jedoch nicht logistikorientiert<sup>5</sup>;
- Meister/-innen: potenziell<sup>6</sup> Meisterfachrichtungen in Industrie sowie im Handwerk (z.B. Polier, IM Textil, IM Metall), in der Landwirtschaft und im öD (Ver- und Entsorgermeister/in). Bedarf nach Integration von Logistikqualifikation in diesen Berufen besteht grundsätzlich

<sup>4</sup> Für die RVO Gepr. Industriefachwirt/in ist eine Neuordnung zu erwarten; zum Neuordnungsbedarf dieser RVO liegt eine BIBB-Studie aus 2005 vor.

<sup>5</sup> Logistik als Querschnittsfunktion hat für diese Profile dennoch Bedeutung.

<sup>6</sup> Die konkrete Bedarfssituation dieser Meisterfachrichtungen ist ungeprüft; hier muss aber darauf verwiesen werden, dass viele der Meisterfachrichtungen auf Organisations- bzw. Personaleinsatzaufgaben „in der logistischen Kette“ profiliert sind, also dortige Meister(innen) Teile der „logistischen Kette“ „operativ organisieren“.

analog 2. Bis zu entsprechenden Neuordnungen (die RVO IM Textil beispielsweise ist 2006 erlassen), können Zusatzqualifikationen die Nachfrage decken;<sup>7</sup>

- IT-Professionals: RVO'n aus 2002; Bedarf an Logistikqualifikation vom Grundsatz her analog Meister; es handelt sich hier aber neben Güterfluss-Logistik bei IT-Herstellern auch und im Besonderen um Kompetenzbedarfe für Informationslogistik als Kundendienstleistung.<sup>8</sup>

Die strukturelle Integration dieser Berufe in das tradierte Berufsbildungssystem steht aus.

- Technische(r) Betriebswirt/-in: RVO aus 2005; Qualifikation zur strategischen logistischen Planung (teilweise) integriert.

#### 4.6. Zusatzqualifizierung

Zusatzqualifizierung wird ordnungspolitisch als Qualifikationsanpassung behandelt. Geregelt wird bislang i.d.R. aufstiegsbezogene Qualifizierung.<sup>9</sup> Zusatzqualifikationen werden als Ordnungsmittel zur Stützung beruflicher Karrierewege gesehen, u.a. mit Blick auf die Gestaltung ihrer Anrechnung auf Berufe.<sup>10</sup>

Bedarf für logistische Zusatzqualifizierung besteht nach den Befunden der BIBB-Untersuchung für Absolventen von Ausbildungsberufen sowie für Absolventen von Fortbildungsberufen.

Logistisch Beschäftigte in den o.g. Dienstleistungen nichtlogistischer Branchen - Krankenhäuser, Systemgastronomie, Facilitymanagement, Bau - lassen nach den BIBB-Befunden kaum Nachfrage nach den o.g. Fortbildungsberufen erwarten. Es besteht jedoch Nachfrage nach Angeboten, die i.S. zukunftsfähiger Spezialisierungen verwertet werden können.

Aber auch in den anderen Dienstleistungen (Logistik, Handel, Verkehr, Industrie) ist wegen der dort bereits Tätigen und im Besonderen wegen der anhaltenden Rekrutierung von Seiteneinsteigern in die Logistik (u.a. aus Kundenbranchen) Nachfrage zu erwarten.

Derzeit wird die Nachfrage bedient durch ein Zertifikatsangebot der Kammern: „Logistiker(in) IHK“<sup>11</sup>, durch weitere Angebote der Deutschen Außenhandels-Verkehrsakademie Bremen (DAV): „Logistik-Führungskraft“<sup>12</sup>, der Deutschen Logistikakademie (DLA): u.a. „Logistikassistent“ und „Supply Chain Manager“<sup>13</sup>; REFA: „Logistikfachwirt“<sup>14</sup>, DEKRA-Akademie: „Experts of Logistics“ sowie der European Logistics Assoziation (ELA): „ELA Junior und Senior-Level“<sup>15</sup>. Es handelt sich dabei um weitgehend zielgruppenoffene, jeweils unterschiedliche inhaltliche Angebotsstrukturen, mit erheblichen Unterschieden in der Preisgestaltung. Unter diesen Angeboten versucht das Angebot der ELA (European Logistics Association, ein Zusammenschluss verschiedener nationaler Logistikvereinigungen) einen selbst entwickelten, internationalen Qualifikationsstandard durchzusetzen.

Anerkannte Zusatzqualifikationen markieren Standards für Spezialisierungen in Fach- und Führungsfunktionen oberhalb der Facharbeiterebene.

<sup>7</sup> Die Profile dieser Berufe sind im Einzelnen nicht untersucht.

<sup>8</sup> Die Profile dieser Berufe sind im Einzelnen nicht untersucht.

<sup>9</sup> BBiG-neu (§ 1 (4)) bezeichnet die Anpassungs- und Erhaltungsqualifizierung ebenso wie die Aufstiegsqualifizierung als Fortbildung. „Fortbildungsordnungen“ des Bundes und „Fortbildungsprüfungsregelungen“ der zuständigen Stellen (§§ 53, 54) sind auf diese Definition zu beziehen.

<sup>10</sup> Vgl. auch Kuratorium der Deutschen Wirtschaft: Mehr Attraktivität durch Zusatzqualifikationen – Position der Wirtschaft. Bonn 2006

<sup>11</sup> Informationen unter [www.dihk-bildungs-gmbh.de](http://www.dihk-bildungs-gmbh.de)

<sup>12</sup> Informationen unter [www.dav-akademie.de/seminare](http://www.dav-akademie.de/seminare)

<sup>13</sup> Informationen unter [www.dla.de/bildungsgänge](http://www.dla.de/bildungsgänge)

<sup>14</sup> Informationen unter [www.refa.de/seminare](http://www.refa.de/seminare)

<sup>15</sup> Informationen unter [www.ela-certificate.de](http://www.ela-certificate.de) oder [www.elalog.org](http://www.elalog.org).

Ordnungspolitisch würde damit eine strukturelle Ordnungslücke gedeckt (analog auch für andere Qualifikationsbedarfe, z.B. im Bereich Neue Technologien<sup>16</sup>):

- Bezogen auf die Flexibilisierung und beschleunigte Dienstleistung des Berufsbildungssystems für standardisierte Qualifikationsbedarfe oberhalb des Angebotes an Ausbildungsberufen;
- bezogen auf die Unterstützung von Karrierepfaden aus verschiedenen Berufsfeldern in die Logistik;
- bezogen auf Berufsprofile, bei denen eine Integration logistischer Qualifikation aussteht (siehe oben 3.).

Wesentliche Kriterien für die Ordnungsentscheidung sind neben dem Qualifizierungsbedarf der Zielgruppen, die keine Berufsnachfrager sind:

- der Gesichtspunkt, dass der Bedarf zentrale künftige Qualifikationen im Berufsfeld betrifft, hier im Besonderen die Spezialisierung für logistische Funktionen;
- der Gesichtspunkt einer möglichen strukturellen Benachteiligung bzw. Förderung o.g. Zielgruppen (durch die Ordnungspolitik, z.B. von Älteren) sowie
- der Gesichtspunkt der Anrechenbarkeit auf RVO'n, auf zu prüfende Handlungsbereiche.

Wenngleich das BBiG hierfür bundesgeregelt Angebote nicht ausschließt, wird wegen der geltenden Praxis, nach der der Bund i.d.R. berufsförmige Angebote regelt, empfohlen, Angebote auf der Grundlage von Fortbildungsprüfungsregelungen der zuständigen Stellen (§ 54 BBiG) zu entwickeln, als systemische Ergänzung des Angebots an Rechtsverordnungen des Bundes bzw. des Berufsangebots.

Wegen der Neuartigkeit des ordnungspolitischen Instruments, ggf. auch bezogen auf die Anrechnung auf Prüfungen nach RVO'n, sollten Regelungen erprobt werden.

#### 4.7. Modularisierung

Die Modularisierung steht hier im Zusammenhang mit ordnungspolitischen Überlegungen:

- zur Ausgestaltung Gestreckter Prüfungen mit Blick auf die arbeitsmarktliche Verwertung einzelner Teilprüfungen;
- zur möglichen Vereinheitlichung von Teilprüfungen für mehrere Berufe sowie zur
- Gestaltung von Anrechnungsmöglichkeiten in den RVO'n.<sup>17</sup>

Module machen i.S. von Teilprüfungen Sinn, wenn sie a) eine eigenständige Verwertung am Arbeitsmarkt erkennen lassen und b) für mindestens zwei Berufe gleichermaßen eine eigenständig geprüfte Teilqualifikation darstellen oder für einen Fortbildungsberuf mit mehreren Schwerpunkten eine gemeinsame Ausgangsqualifikation im Berufsprofil abbilden. Letzteres trifft zu für die Profile Verkehrsfachwirt(in) sowie Fachkaufmann/frau Einkauf und Logistik.

Bei der Erarbeitung der Neuordnungsvorschläge wurde geprüft, ob die untersuchten Berufe auch in Kompetenzmodule gegliedert werden können. D.h. durch einen Prüfungsteil oder eine Kombination mehrerer Prüfungsteile müsste eine berufliche Handlungskompetenz nachgewiesen werden, die den Absolvent(inn)en typische Tätigkeitsfelder auf dem Logistik-Arbeitsmarkt eröffnet.

<sup>16</sup> Siehe Ergebnisse eines BIBB-Vorhabens im Bereich „Optische Technologien“ unter [www.kibb.de](http://www.kibb.de)

<sup>17</sup> Weitere Gründe sprechen dafür, dass die Möglichkeiten erweitert werden sollten, Teilprüfungen abzulegen:

- Interessent(inn)en, die des Lernens „entwöhnt“ sind, können sich schrittweise auch wieder in die Methodik des Lernens einfinden.
- Angesichts starker zeitlicher und physisch-psychischer Beanspruchung durch Saisongeschäft, Schichtarbeit ist es für Beschäftigte in der Logistik besonders schwierig, Lernprozesse zu organisieren.

Betriebe und Beschäftigte sind vielleicht zunächst wegen akuten Bedarfs an bestimmten Teilqualifikationen interessiert. Der Erwerb dieser Teilqualifikationen könnte aber auch zum Einstieg in den Erwerb des kompletten Fortbildungsabschlusses werden.



Eine durchgängige Modularisierung der o.g. Berufe unter diesen Prämissen ist nicht sinnvoll.

Der Prüfungsteil „Grundlegende Qualifikationen“ aber kann für alle o.g. Berufe soweit gleich gestaltet werden, dass die Prüfung in drei von vier vorgeschlagenen Handlungsbereichen „Betriebswirtschaftliches Handeln“, „Logistisches Handeln“ und „Führungshandeln, Projektmanagement, Innovation“ jeweils anrechenbar sein kann.

Weitergehende Anrechnungen i.S. von Modulen sind nicht möglich.

Für eine Regelung modularer Fortbildungsordnungen wären zudem die Kriterien des AFBG (Nachweis von mind. 400 UE) von Belang. Einzelmodule wären i.d.R. nicht förderfähig. Ein Ordnungsvorschlag leitet sich aus den vorgenannten Erwägungen insgesamt nicht ab.

#### **4.8. Neuordnungsbedarf auf der dritten Ebene der Fortbildungsberufe**

Die Rechtsverordnung „Gepr. Technischer Betriebswirt/Technische Betriebswirtin“ wurde in 2005 erlassen. Darin wird ein Handlungsbereich mit dem Schwerpunkt Strategische Logistikplanung geprüft. Eine Rechtsverordnung Gepr. Betriebswirt/-in wurde kürzlich erlassen. Das Profil des/der Gepr. Betriebswirts/Betriebswirtin ist auf Qualifikationen zur Unternehmensleitung sowie Personalführung gerichtet ohne Schwerpunkt Logistik.

Die Frage ist hier, inwieweit die aus den BIBB-Untersuchungen hergeleitete Vision eines/einer „Logistikbetriebswirt/Logistikbetriebswirtin“ i.S. einer Spitzenqualifikation des Berufsbildungssystems für die Logistik neben den bereits bestehenden Betriebswirtprofilen notwendig ist.

Zunächst ist festzustellen, dass auf der sog. „dritten Ebene“ branchenunspezifische Fortbildungskonzepte (Betriebswirt/-in, Technische(r) Betriebswirt/-in) neben branchenspezifischen Konzepten: Betriebswirt/-in HWK, KFZ-Betriebswirt/-in, Wirtschaftsinformatiker/-in, Informatiker/-in als RV bzw. RVO geregelt sind. Insgesamt hat damit das BBiG-bezogene Konzept auf der dritten Ebene keine geklärte/transparente Struktur.

Der Qualifikationsbedarf auf dieser Ebene wird für die Leitung von Logistikunternehmen/-organisationen gesehen, sowohl als Nachqualifizierungsbedarf als auch als Bedarf für die strategische Personalentwicklung in der Logistik vor allem solcher Unternehmen, die ihre Führungsfunktionen traditionell über Aufstiegswege versorgen. In den Logistikdienstleistungen sind nach wie vor Aufstiegswege in die Filial- und Geschäftsleitung von Bedeutung, u.a. wegen des Erfahrungsvorteils.

Zielgruppe einer Logistikqualifizierung der dritten Ebene sind Filialleiter/-innen von mittleren und größeren Logistikdienstleistern, Verkehrs- und KEP-Dienstleistern bzw. Geschäftsführer/-innen kleinerer Unternehmen sowie Bereichsleiter/-innen Logistik in anderen Unternehmen.

Kernaufgabe dieser Zielgruppe ist die Führung der ihnen unterstellten (für Logistik tätigen) Organisation samt Leitung und Innovation. Diese Zielgruppe ist zugleich auch verantwortlich für Vernetzungsgeschäfte zwischen ihrem und dem Kundenunternehmen. Hier besteht Qualifikationsbedarf vor allem im Bereich der Unternehmensführung für die Unternehmensleitung. Dieser Bedarf schließt notwendig die strategische Planung von Logistikdienstleistungen ein, einschließlich der Personalpolitik und der Personalentwicklungsstrategie.

Der Qualifikationsbedarf lässt sich grob wie folgt formulieren: Betriebswirtqualifikation + Qualifikation für strategische Logistikplanung.

Mögliche ordnungspolitische Maßnahmen zugunsten dieses Bedarfs können sein:

- Quasi-Fortschreibung der Ordnungssituation: Branchenspezielle Angebote oberhalb der sog. Meisterebene als Rechtsvorschriften (mit bundeseinheitlicher DIHK-Empfehlung) anzulegen und auf diese Weise auch den Qualifikationsbedarf für Logistik oberhalb der Meisterebene zu behandeln. Der Vorteil dieser Lösung könnte darin bestehen, dass das Berufsbildungssystem für wirtschaftlich bedeutsame Unternehmenscluster jeweils Spitzenqualifikationen zur Verfügung stellen würde.
- Ein geregeltes Zusatzqualifikationsangebot für Logistikplanung in Verbindung mit einem branchenübergreifenden Betriebswirtangebot, vor allem für Inhaber „älterer“ Fortbildungsberufe.

## 5. Schlussfolgerungen

5.1. Als Ergebnis der Prüfung des Neuordnungsbedarfs der in der Weisung genannten bestehenden Rechtsverordnungen ist festzustellen, dass auch unter dem Einfluss der Entwicklungen der Logistikdienstleistungen weiterhin Bedarf für die Einsatzschwerpunkte dieser Berufe besteht, dass dafür weiterhin Nachfrage zu erwarten ist und somit die Berufsprofile im Kern erhalten werden sollen. Für die Gestaltung der Supply Chain und die Entwicklung logistischer Innovationen ist ein neues Berufsprofil erforderlich: Arbeitstitel Fachwirt/Fachwirtin für Logistikdienstleistungen.

5.2. Neben der erforderlichen Neuordnung des Profils „Fachwirt/-in für Logistikdienstleistungen“ (Arbeitstitel) sollten auch die o.g. geltenden RVO'n überarbeitet werden.

Überarbeitungsbedarf besteht hinsichtlich der Qualifikationen für logistische Aufgaben. Darüber hinaus sollten Struktur und Inhalt der Prüfung möglichst gemeinsame Standards zur Gewährleistung von Transparenz und Durchlässigkeit (Anrechnung) nutzen.

5.3. Der Bedarf an (zu prüfender) logistischer Qualifikation für die o.g. Berufe ist einerseits berufsübergreifend:

### *Grundlagen für logistische Arbeit (in mittleren Fach- und Führungsfunktionen)*

- Grundlagen für die Übernahme logistischer Verantwortung: Führungsfähigkeit, Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit, Kommunikationsfähigkeit; betriebswirtschaftliche Grundlagen und Instrumente, kostenorientiertes Denken und Handeln, ganzheitliches Denken, Lernbereitschaft und -fähigkeit;
- Logistik (Ziele und Aufgaben) als Fluss-System (Supply Chain) verstehen (Güterfluss, Informationsfluss, Kapitalfluss, Logistikkosten, Wertschöpfungspotenziale, Innovation);
- Logistiksystem(e) verstehen (den Geschäftsprozess im eigenen Unternehmen und die logistische Verknüpfung mit Wertschöpfungspartnern und Kunden: organisational, informationell, technisch sowie die eigene Funktion im System).

Der Bedarf ist andererseits berufsspezifisch:

### *Logistikkompetenz in mittleren Fach- und Führungsfunktionen*

- Im(n) Logistiksystem(en), in logistischen Prozessen kompetent handeln (Kommunikation, Kooperation, Information und Dokumentation, Qualitätsmanagement, Controlling und Innovation logistischer Lösungen bezogen auf den Einsatzschwerpunkt): hier bzgl. der „Funktionsrollen“ mittlerer Fach- und Führungskräfte.<sup>18</sup>

<sup>18</sup> Sachbearbeiten: Verantwortlich analysieren, konzipieren, planen: auch arbeitsteilig/kooperativ in Gruppen, ggf. fachliche Mitarbeit oder verantwortliche Arbeit an der Innovation/am Verbesserungsprozess; Controlling Steuern (Organisieren, Managen): des verantworteten Prozesses (Leistungserstellungs-), seiner Rahmenbedingungen/ ggf. der Innovation;

Logistische Qualifikationsbedarfe verzahnen logistisch-fachliche, betriebswirtschaftliche, soziale (auch Führungs-) und IT-Qualifikationen. Deshalb müssen bereits bestehende Profilbestandteile der o.g. Berufe wie soziale und betriebswirtschaftliche sowie IT-Qualifikationen angemessen ergänzt, ggf. neu strukturiert werden.

5.4. Mit Blick auf Transparenz und Durchlässigkeit des bundesgeregelteten Fortbildungsangebotes für Logistik wurden berufsübergreifend gemeinsame Strukturen der Prüfung entwickelt, die auch Möglichkeiten von Qualifikationsübergängen bzw. Anrechnungen bieten.

5.5. Bezüglich Inhalt und Form der Prüfung des einzelnen Berufs gibt es z.T. erhebliche Unterschiede in der Ausrichtung der Prüfung zur Feststellung beruflicher Handlungsfähigkeit. Hier sollten gleiche Feststellungsstandards gelten.

5.6. Für eine baldige Neuordnung werden vorgeschlagen:

- Fachwirt/-in für Logistikdienstleistungen,
- Gepr. Meister/-in für Lagerwirtschaft (letzte Neuordnung 1990),
- Gepr. Kraftverkehrsmeister/-in (Neuordnung 1987, letzte Änderung 1999, Vorverfahren zur Profilkklärung erforderlich).

Die Neuordnung der RVO'n Gepr. Verkehrsfachwirt/-in (letzte Neuordnung 1998) und Gepr. Fachkaufmann/-kauffrau Einkauf und Logistik (Neuordnung 2001) kann sich daran anschließen.

5.7. Die geltenden RVO'n sind in grundlegende (übergreifende) und in spezielle Prüfungsteile gegliedert, wegen der

- Schwerpunktdifferenzierung in den RVO'n Verkehrsfachwirt/-in und Fachkaufmann/frau Einkauf und Logistik sowie
- der Differenzierung der Meister-RVO'n in Meister-Fachrichtungen.

Die Schwerpunktdifferenzierungen sollen erhalten bleiben. Die Logistikqualifikation (s.o) kann darin integriert werden.

5.8. Bezüglich der logistischen Profilierung anderer Berufe kommt als Ergänzung des Berufsangebots nur eine logistische Zusatzqualifizierung infrage (Siehe 5.9.).

5.9. Vorgeschlagen werden zwei Zusatzqualifikationsprofile:

- „Logistikmanagement“ (Arbeitstitel)

Es handelt sich hierbei um eine Zusatzqualifikation für Facharbeiter, die sich für mittlere logistische Fach- und Führungsfunktionen qualifizieren wollen sowie für Inhaber von Fortbildungsberufen.

Profil: Kompetenz für das Steuern des Logistikprozesses und der Ressourcen, Umsetzen branchenlogistischer Konzepte sowie Steuern des Informationsflusses in der Logistik.

Dieses Profil kann auf die Prüfung des Handlungsbereichs „Logistisches Handeln“ im Prüfungsteil Grundlegende Qualifikationen der o.g. neu zu ordnenden Berufe anrechenbar gestaltet werden. Eine mögliche Abschlussbezeichnung wäre: „Logistik-Fachberater/-in IHK“.

- „Logistikplanung“ (Arbeitstitel)

Es handelt sich hierbei um eine Zusatzqualifikation für Meister, Fachwirte, Fachkaufleute, Betriebswirte oder vergleichbare Abschlüsse (Hochschule, Berufsakademie), die sich für entsprechende Planungs- und Leitungsaufgaben qualifizieren wollen.

Profil: Kompetenz für die strategische Planung und strategische Steuerung logistischer Prozesse.

Das Profil kann auf die Prüfung der Handlungsbereiche „Entwickeln von Kundenprojekten“ und „Planen und Umsetzen logistischer Lösungen“ im Prüfungsteil Handlungsfeldspezifische Qualifikationen des Profils Fachwirt/-in für Logistikdienstleistungen anrechenbar gestaltet werden. Eine mögliche Abschlussbezeichnung wäre „Logistik-Planer/-in IHK“.

Da der Bund i.d.R.<sup>19</sup> „berufsförmige“ Fortbildungen regelt, wird empfohlen, ein Zusatzqualifikationsangebot als Kammerregelung zu erproben.

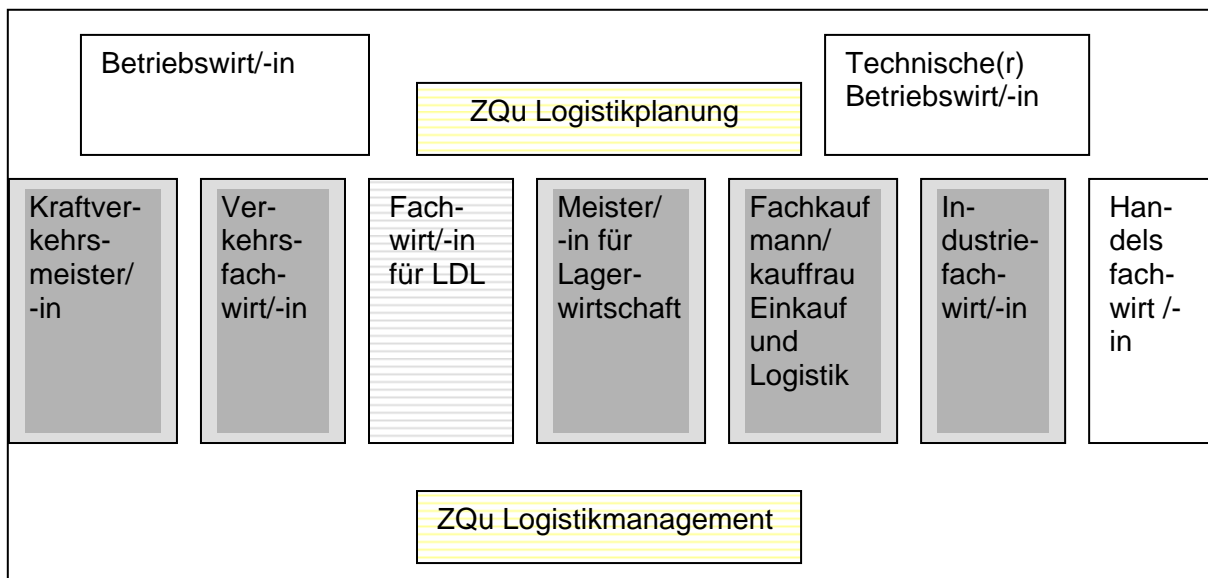
5.10. Eine durchgängige Modularisierung der o.g. Berufe ist nicht sinnvoll.

Der Prüfungsteil „Grundlegende Qualifikationen“ soll für alle o.g. Berufe möglichst gleich gestaltet werden. Die vorgeschlagenen Zusatzqualifikationen sollen, wie oben beschrieben, auf einzelne Handlungsbereiche angerechnet werden können.

5.11. Neuordnungsbedarf auf der Dritten Ebene der Fortbildungsberufe wird wegen der dort gerade erfolgten Neuordnungen nicht gesehen. Hier wird zur Ergänzung ein Zusatzqualifikationsangebot empfohlen (siehe 5.9.).

5.12. Insgesamt ergibt sich folgender Systementwurf BBiG-geregelter Qualifikationen für mittlere logistische Fach- und Führungsfunktionen:

#### Übersicht 2: Systemvorschlag für die Logistikweiterbildung



Legende:   Grau markierte Felder...   Neuordnung geltender RVO'n  
               Schraffierte Felder...       Ergänzende Neuordnungen

<sup>19</sup> Bei der AEVO handelt es sich um eine vergleichbare Qualifikation.

Der Systemvorschlag integriert

- - Logistik- Berufe: Fachwirt/-in Logistikdienstleistungen sowie Meister/-in für Lagerwirtschaft;
- Berufe mit einem Schwerpunkt Logistik: Verkehrsfachwirt/-in; Fachkaufmann/kauffrau Einkauf und Logistik;
- Berufe mit logistischem Handlungsbereich: Handelsfachwirt/-in, ggf. Industriefachwirt/-in;
- eine gemeinsame Grundgliederung der Prüfung und gemeinsame, anrechenbare Handlungsbereiche;
- anerkannte logistische Zusatzqualifikationen für logistische Fach- und Führungsfunktionen, auch i.S. eines Angebots für Meister/-innen/Fachwirte/Fachkaufleute/ Betriebswirte/-innen.

Eine systemische Einbeziehung landes geregelter Angebote mit Schwerpunkt Logistik: Staatlich Gepr. Betriebswirt/-in; Betriebswirt/-in (BA) steht aus.

## **6. Forschungsbedarf**

6.1. Das Einsatzfeld des Meisters/der Meisterin für Kraftverkehr muss für die Profilklärung untersucht werden.

6.2. Geregelter Zusatzqualifikationen z.B. für Gepr. Betriebswirte/-innen sollten unter dem Gesichtspunkt der Flexibilisierung des Berufsbildungsangebots modellhaft erprobt werden.

6.3. Neugeregelter Angebote sollten evaluiert werden.

## **7. Bisherige Auswirkungen**

Der Vorschlag wurde entsprechend der Weisung an das BMBF übergeben. Derzeit prüfen ihn die Sozialpartner.

## **8. Veröffentlichungen**

Ergebnisse der im Rahmen des Vorhabens erfolgten Prüfarbeiten des BIBB sind veröffentlicht im Rahmen der „Hochschultage 2006“ und sollen in den Berufsbildungsbericht der Bundesregierung 2007 einfließen. Darüber hinaus ist eine Buch-Veröffentlichung in Vorbereitung.